

*An die
Präsidentin des Burgenländischen Landtages
Frau Verena Dunst
Landhaus
7000 Eisenstadt*

Eisenstadt, am 10. August 2023

Selbständiger Antrag

**der Landtagsabgeordneten Johann Tschürtz, MMag. Alexander Petschnig, Ilse Benkö auf
Fassung einer EntschlieÙung betreffend zwingende Volksabstimmung bei Einführung von
Tempo 30 im gesamten Ortsgebiet**

Der Landtag wolle beschließen:

**Entschließung des Burgenländischen Landtages vom betreffend
zwingende Volksabstimmung bei Einführung von Tempo 30 im gesamten Ortsgebiet**

Österreich wird gern als „Autofahrerland“ betitelt – kein Wunder bei den geographischen Gegebenheiten und der hohen Anzahl an Pendlern. Dass die Sicherheit und die Eindämmung von Unfällen dabei an oberster Stelle stehen sollte, ist klar. Allerdings werden Autofahrer in jüngster Vergangenheit mehr und mehr von Spitzenpolitikern schikaniert.

Zuerst sorgte der neue SPÖ-Chef Andreas Babler im Juni für Aufregung, als er flächendeckend Tempo 100 auf österreichischen Autobahnen forderte. Schnell stellte sich heraus, dass die Mehrheit der Österreicher – darunter auch viele SPÖ-Wähler – dagegen ist. Ein solches Vorhaben macht sich vielleicht bei „Klima-Klebern“ beliebt, welche selbst bewusst im morgendlichen Berufsverkehr an Hauptverkehrsadern zig Pendler blockieren. (vgl. etwa <https://www.heute.at/s/babler-will-tempo-100-60-der-oesterreicher-dagegen-100279512>)

Ende Juli kündigte dann die grüne Klimaschutzministerin Leonore Gewessler den nächsten Schock für die Autofahrer an. Sie will es den Gemeinden erleichtern, Tempo 30 im Ortsgebiet zu verhängen. Zugegebenermaßen ist der Vorschlag, in „besonders sensiblen Zonen“ - wie zB in der Nähe von Kindergärten, Schulen oder Pflegeeinrichtungen - den Gemeinderat eigenständig über Tempo 30 entscheiden zu lassen, in Ordnung. Denn bisher muss ein aufwändiges Sachverständigengutachten erstellt werden, obwohl es in den meisten Fällen auf der Hand liegt, dass die Sicherheit der Kinder oder Älteren an diesen Stellen durch Tempo 30 massiv erhöht werden kann.

Geht es jedoch um Erleichterungen für eine Geschwindigkeitsbegrenzung von 30 km/h im restlichen Ortsgebiet, sollte nicht über die Bürger hinweg entschieden werden. Auch wenn es den Grünen anscheinend am liebsten wäre, in jedem Ort nur mehr 30 km/h fahren zu dürfen, sieht die Realität anders aus. Es gibt in unzähligen Gemeinden gut ausgebaute Straßen, welche die normal zulässige Fahrgeschwindigkeit von 50 km/h nicht infrage stellen und keine neuralgischen Punkte betreffen.

Es liegt daher an der Kanzlerpartei ÖVP, hier im Sinne der Autofahrer zu handeln und Erleichterungen für die Einführung von Tempo 30 im gesamten Ortsgebiet nicht zuzulassen. Zu langsame Fahrgeschwindigkeiten können etwa auf breiten Gemeindestraßen auch Risiken hervorrufen. Es ist nämlich davon auszugehen, dass sich nicht alle an dieses Limit halten und Gefahren, zB durch Überholvorgänge, entstehen würden.

Am besten wissen die Einheimischen, ob eine Geschwindigkeitsbeschränkung von 30 km/h in ihrer Gemeinde flächendeckend sinnvoll ist. Wenn nun wesentliche Erleichterungen auch für die Verhängung von Tempo 30 im gesamten Ortsgebiet eingeführt werden, dann muss es bei einem entsprechenden Beschluss des Gemeinderates zwingend eine Volksabstimmung auf

Gemeindeebene geben. Damit wäre gewährleistet, dass es sich nicht nur um bloße Schikane-Maßnahmen gegen Autofahrer handelt, sondern Tempo 30 wirklich nur dort verhängt wird, wo es der Sicherheit dient.

Der Landtag hat beschlossen:

Die Burgenländische Landesregierung wird aufgefordert, an die Bundesregierung heranzutreten, diese möge

1. vom Gesetzesvorhaben, die Einführung von Tempo 30 im gesamten Gemeindegebiet wesentlich zu erleichtern, absehen;
2. in eventu zwingend eine Volksabstimmung auf Gemeindeebene vorschreiben, wenn der Gemeinderat Tempo 30 im gesamten Ortsgebiet einführen möchte.

Es wird ersucht, diesen Antrag dem Rechtsausschuss zuzuweisen.